



## Osteopathie

Die sanfte physiotherapeutische Methode erkennt und löst manuell Blockaden und Funktionsstörungen. Und stellt so das Gleichgewicht der Körperstrukturen wieder her. Eine ganzheitliche Therapie, geeignet für jedes Alter bei der die Heilkraft der Hände genutzt und auf klassische Medikamentierung wenn möglich verzichtet wird.

Die BKK advita bezuschusst maximal 6 Sitzungen je Kalenderjahr. Dabei erstatten wir die Kosten in Höhe von 75 % des Rechnungsbetrages, maximal jedoch 40 Euro je Behandlung, insgesamt also bis zu 240 €.

### Voraussetzungen

1. Vorlage einer ärztlichen Verordnung über die medizinische Notwendigkeit inklusive Diagnose vor Beginn der osteopathischen Behandlung.
2. Der Osteopath ist Mitglied in einem der osteopathischen Berufsverbände oder verfügt über eine entsprechende Ausbildung die zum Beitritt bei einem solchen Verband berechtigt.

Bei der Suche eines für Ihre Bedürfnisse passenden Behandlers unterstützen wir Sie gerne. Online Auskunftsstellen finden Sie auch hier:

- VOD – Verband der Osteopathen Deutschland  
[www.osteopathie.de](http://www.osteopathie.de)
- bvo – Bundesverband Osteopathie e.V.  
[www.bv-osteopathie.de](http://www.bv-osteopathie.de)
- ROD – Register der traditionellen Osteopathen Deutschland GmbH – ROD  
[www.r-o-d.info](http://www.r-o-d.info)

### Und so geht es

Die BKK advita entscheidet kurzfristig über die Kostenbeteiligung und stets auf dem Postweg. Daher empfehlen wir die Behandlung erst mit Erhalt der schriftlichen Zusage zu beginnen. Bitte reichen Sie nach Abschluss der Behandlungsintervalle einfach die Originalrechnung zur Erstattung der anteiligen Kosten bei uns ein.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt in einem unserer Kundencenter, per E-Mail an [info@bkk-advita.de](mailto:info@bkk-advita.de) oder im Internet unter [www.bkk-advita.de/osteopathie](http://www.bkk-advita.de/osteopathie)

